

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 56 (1930)
Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich. Am Aschermittwoch wurden hier in der Frühe auf einer Polizeistation ein Kind, ein Tschertesse, ein Zentralafrikaner und eine betrunke Geisha eingeliefert. Die männlichen Gäste waren nicht betrunken, sondern besoffen. Ihre Sprache blieb daher unverständlich, obwohl man den polylotter Verkehrspolizisten mit der Armbinde vom Hauptbahnhof zugezogen hatte. Ein Zürcher beschwerte sich wegen der Überfremdung des Arrestlokals. Gegen Mittag stellte es sich aber heraus, daß fast alle in der Nähe des Limmatstrandes zu Hause oder gar geboren waren. Nur die echtjapanische Geisha stammte aus der Noshiwara-Vorstadt einer schwäbischen Großstadt.

Basel. Hier wurde ein Bürger vor die Steuerbehörde zitiert. Er hatte nämlich eine beträchtliche Summe vom Einkommen abgezogen und als Geschäftskosten gebucht, die er für notwendige Fastnachtsaufwendungen ausgegeben hatte. Zur Rechenschaft gezogen, suchte er, die Buchung rechtlich zu begründen, und führte vor dem Steuerkommisär aus, seine Frau habe sich rundweg geweigert, ihm weiterhin im Geschäfte zu helfen, wenn er sie dieses Jahr nicht ausgiebig böggeln ließe. Im Interesse des Geschäfts habe er nachgegeben, weil er sonst eine fremde Kraft hätte einstellen müssen. Diese aber wäre ihm noch teurer gekommen. Die Buchung auf Konto „Geschäftskosten“ sei demnach zu Recht erfolgt.

ptos

*

Nummer achtundzwanzig

Damals war ich noch der kleine Boy vom Hotel Bristol, und die Fremden waren in meinen Knabenaugen Götter.

An einem schönen Tage brachte unser Portier zwei Gäste vom Bahnhof, einen

WEBER'S
EXTRA-FINE

5 STÜCK 1.20

Liga
HAVANA
CORONA
FÜR RAUCHER EINER FEINEN, LEICHTEN CIGARRE



Der Mann, welcher am „Ball Surrealismus“ den ersten Preis bekommen hat.“

Spizelnatur

Ihr Geschäft ist das Verraten.
Man verkauft des Nächsten Blut,
Dafür ist man täglich Braten,
Reist vergnügt und lebt sehr gut.

Freundschaft zeigt der Maske Miene,
Die satanisch aufgesteckt,
Daz man leicht und viel verdiene
An dem Opfer, das verreckt.

Ewig lächeln können solche
Vagabunden, während sie
Mit dem kalten Seelendolche
Menschen morden wie ein Vieh.

Aber hin und wieder fällt
Solch ein abgefeimter Bube,
Für den alles feil um Geld,
In die selbst gegrabne Grube.

rotos

Endlich hat Köbi es sich überlegt, er will jetzt Arbeit annehmen. Aber nur als Rutscher?

Warum?

Na, meint Köbi: „Bei den paar Pferden hat man schließlich die wenigsten Aussichten!“ —

Beyle